

# Amtliches Kreisblatt

## für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221  
 Bezugspreis monatlich 30 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfg., die 2gespalt. Millimeter-  
 Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfa.

Nr. 12

Sonnabend, den 19. Februar

1927

28.

### Einteilungsliste

der Beschäler des Niederschlesischen Landgestüts zu Leubus, welche während der Deckzeit 1927 nahe der Kreisgrenze aufgestellt sind. Dieselben haben den Marsch zu den Deckstellen Anfang d. Mts. angetreten. Schluß der Deckzeit und Rückführung der Beschäler: Ende Juni.

Nr.	Deckstelle	Kreis	Des Hengstes			Deckpreis einschl. Nebenkosten Mt.
			Name	Farbe	Rasse	
1	Saabor	Grünberg	Hildebrand Edelsalken	b.	Oldenburg	20
2	Tschopitz	Glogau	Caplan Urban von Jerichow	D. F. Rotfimmel	" Kaltblut	22 22
3	Waltersdorf	Sprottau	Affyrier Reipperg	schb. b.	Oldenburg Graditzer	20 17
4	Rüdersdorf	"	Esmeraldo Elfantanz	b. b.	Oldenburg "	20 20

Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge zu entrichten.

Das Deckgeschäft findet täglich statt und zwar in der Zeit vom 1. 2. bis 30. 4. vormittags von 8—9 und nachmittags von 4—5 Uhr, in der Zeit vom 1. 5. bis Ende 6. vormittags von 7—8 und nachmittags von 5—6 Uhr.

Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den staatlichen Beschälern haftet die Gestütverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen, auch nicht für etwaige, durch die Hengste auf die Stuten übertragene Krankheiten und daraus entstehende Folgen.

Durch die Benutzung der staatlichen Hengste unterwirft sich der Stutenbesitzer der Bedingung, daß er für jedes aus der Bedeckung mit einem staatlichen Hengste gefallene drei Wochen alte Fohlen nach der Geburt desselben ein Fohलगeld in Höhe von 10 M. zu entrichten hat.

Der Stutenbesitzer unterwirft sich ferner der Bestimmung, daß er im Falle des Besitzwechsels einer von einem staatlichen Hengst gedeckten Stute das Füllengeld sofort zu entrichten hat. Es ist, solange die Deckstelle noch eingerichtet ist, an diese, später aber an die Landgestüttkasse in Leubus (Postcheckkonto Nr. 6350) ungesäumt abzuführen.

Das Landwirtschaftsministerium behält es sich vor, in geeigneten Fällen die spätere Erstattung des Füllengeldes in Erwägung zu nehmen, wenn der Gestütverwaltung einwandfrei nachgewiesen wird, daß die betreffende Stute aus der Bedeckung durch einen staatlichen Hengst güst geblieben ist.

Alle weiteren Bedingungen sind im Deckraume oder Stalle zur allgemeinen Kenntnis ausgehängt.

Freystadt, den 10. Februar 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### 29. Gesamtrechnungsanteile der Gemeinden (Gutsbezirke) in den V. Reichsverteilungsschlüsseln (1926) für die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer.

Nach dem RdErl. d. MdJ. u. d. FM. v. 28. 1. 1927 — IV St 92 u. II A 981 — hat die vorläufige Ueberprüfung der V. Reichsverteilungsschlüssel ergeben, daß für eine Anzahl Landgemeinden und Gutsbezirke weder Einkommensteuer- noch Körperschaftsteuer-Rechnungsanteile festgesetzt worden sind. Würde die Verteilung der Gemeindeanteile an der Reichseinkommensteuer und der Körperschaftsteuer lediglich nach dem Verhältnis der reichsrechtlich festgelegten Rechnungsanteile und bei den

Gemeinden nicht unter Zuhilfenahme der sogen. Landesrechtlichen relativen Garantie erfolgen, so würden diese Gemeinden Einkommensteuer- und Körperschaftsteueranteile in dem Rechnungsjahre 1927 nicht erhalten können. Gutsbezirke ohne reichsrechtliche Rechnungsanteile fallen nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften des Pr. Ausf.-Ges. z. FinAusglG. bei den Einkommensteuer- und Körperschaftsteuer-Verteilungen aus, da für Gutsbezirke eine sogen. relative Garantie nicht besteht.

Aus diesem Anlaß weisen wir die Gemeinden und Gutsbezirke erneut darauf hin, daß es zunächst in ihrem eigenen Interesse liegt, sich über die Richtigkeit der in

den V. Reichsoerteilungsschlüsseln festgesetzten Rechnungsanteile, wie diese von den Finanzämtern jetzt mitgeteilt worden sind, oder darüber zu unterrichten, daß der Gemeinde oder dem Gutsbezirk tatsächlich kein Anspruch auf Rechnungsanteile zusteht. Der geeignetste Weg, sich Gewißheit zu verschaffen, führt die Gemeinden zunächst zu dem zuständigen Finanzamt. Nach § 44 Abs. 1 des FinAusglG. und § 22 der FinAusgl. Verordn. ist den Gemeinden durch die Finanzämter auf Verlangen Auskunft sowie Einsicht in die Nachweisungen (Listen) und Akten der Finanzämter und in ganz besonders begründeten Fällen auch in die Nachweisungen und Akten der Steuerausgleichsstelle in Berlin zu gewähren.

Abgesehen von der Beseitigung technischer Fehler kann eine Aenderung von Rechnungsanteilen nur im Rechtsmitteloersahren angestrebt werden. Nach den §§ 44—49 des FinAusglG. und den §§ 23—31 der FinAusgl. Verordn. kann eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk bis zum Ablauf eines Jahres seit dem Zeitpunkt, in dem das Steuerjoll bei Steuerpflichtigen unanfechtbar geworden ist, bei dem zuständigen Finanzamt beantragen, daß ihr allein zukommende Rechnungsanteile in dem Verteilungsschlüssel ihr auch angeschrieben werden, sofern diese Rechnungsanteile einer anderen Gemeinde gutgebracht worden sind. Innerhalb der gleichen Frist kann die Gemeinde oder der Gutsbezirk die Aufstellung eines Verteilungsplanes bei dem zuständigen Finanzamt beantragen, sofern die Beteiligung der Gemeinde durch das Finanzamt nicht berücksichtigt worden ist. Will die Gemeinde oder der Gutsbezirk gegen die Festsetzung von Rechnungsanteilen in einem ihr zugegangenen Verteilungsplan Einspruch erheben, so beträgt die Einspruchsfrist drei Monate; die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Verteilungsplan der Gemeinde zugegangen ist.

Freystadt, den 10. Februar 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**30. Bestätigung eines Schöffen.**

Der Arbeiter Berthold Strugale in Ruffen ist als Schöffe der Gemeinde Ruffen bestätigt worden.

Freystadt R.-Schl., den 10. Februar 1927.

Der kommissarische Landrat.

**31. [A. II. 1083.] Aufhebung einer viehseuchenpolizeilichen Anordnung.**

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Nieder-Poppshüz ist erloschen. Die durch meine Kreisblattbekanntmachung vom 28. Januar 1927 (Kreisblatt Nr. 8 Ziffer 22) über das Gehöft verhängten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Freystadt R.-Schl., den 14. Februar 1927.

Der kommissarische Landrat.

**Bekanntmachung.**

Betrifft die Entschädigungen für das Ausstellen der Steuerbücher 1927.

Die Ortsbehörden des Kreises werden um Einsendung der Rechnungen für das Ausstellen der Steuerbücher 1927 bis spätestens den 26. Februar d. Js. ersucht. Hinsichtlich der Entschädigung wird auf die diesseitige Bekanntmachung vom 23. Oktober 1923 Lgb. P. Nr. 2931 in Stück Nr. 84 des Kreisblatts von 1923 verwiesen.

Freystadt, den 16. Februar 1927.

P. Nr. 55.

Finanzamt.

**Sonderlehrgänge im Jahre 1927**

an der

**Lehranstalt für Obst- u. Gartendau Proskau O/S.**  
der Landwirtschaftskammer.

- A. 21.—26 Febr.: Obstbaulehrgang für Obstgärtner und Baumwärter. (Winterarbeiten).
- B. 28. Febr.—5. März: Obstbaulehrgang für Volksschullehrer. (Winterarbeiten).
- C. 14.—16. März: Obst- und Gemüsebaulehrgang für Laien.
- D. 28.—30. März: Gemüsebaulehrgang für Gärtner, Gemüsezüchter und Landwirte.
- E. 13.—18 Juni: Obstbaulehrgang für Volksschullehrer. (Sommerarbeiten).
- F. 20.—22. Juni: Obstbaulehrgang für Obstgärtner und Baumwärter. (Sommerarbeiten.)
- G. 4.—6. Juli: Obst- und Gemüsebaulehrgang für Laien.

Sämtliche Lehrgänge beginnen pünktlich am ersten Tage 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Zwischen Oppeln und Proskau verkehrt ein Autoomnibus. Die Wagen fahren von Oppeln nach Proskau wie folgt:

an Werktagen . . .	8 <sup>30</sup> , 2 <sup>30</sup> und 9 <sup>30</sup> ,
nur Sonnabends . .	8 <sup>30</sup> , 2 <sup>30</sup> , 5 <sup>00</sup> und 9 <sup>30</sup> ,
an Sonn- u. Feiertagen	8 <sup>30</sup> , 2 <sup>30</sup> und 11 <sup>30</sup> .

**Haltestelle für die Lehranstalt: „Pomologie“.**

Wohnung und Verpflegung erhalten die Teilnehmer im Orte Proskau und in dem der Lehranstalt gegenüberliegenden „Pomologie-Hotel“. Tagespreis ca. Rmk. 4,— bis 5,—. Wohnungsanschriften werden bei Ankunft gern mitgeteilt.

Die Teilnehmergebühren betragen für die Lehrgänge A, B, C, E, F und G je Rmk. 4,—, für den Lehrgang D je Rmk. 2,—. Die Anmeldungen haben bei der Direktion der Lehranstalt mindestens 8 Tage vor Beginn eines jeden Lehrganges unter genauer Angabe des Namens des Teilnehmers des Lehrganges, sowie unter gleichzeitiger Einsendung der Teilnehmergebühr zu erfolgen. Die Teilnehmergebühr wird nicht zurückerstattet, falls der Betreffende an dem Lehrgang nicht teilnehmen sollte.

Für die Obstbaulehrgänge sind Baumsäge, Gartenschere, Gartenhülle und Kopuliermesser mitzubringen.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Lehranstalt erteilt (Rückporto ist beizufügen).

Proskau O.-S., im November 1926.

Eisenbahnstation Oppeln.

Der Direktor:

Postfachkonto Breslau 4020.

gez. W a u e r.

**Bücherschau.**

Sämtliche, unter dieser Rubrik besprochenen Bücher und Zeitschriften sind in R. Geister's Buchhandlung zu Originalpreisen zu haben.

„Kunstgaben für Schule und Haus.“ Herausgegeben von W. Günther-Hamburg. 60 Hefte. Preis pro Heft 20 Pf. (Jedes Heft ist einzeln käuflich.) Verlag von Georg Wiegand in Leipzig C 1. In diesen kleinen, anspruchslosen Heften wird dem deutschen Volke und der deutschen Jugend das Beste dargeboten, was deutsche Kunst jemals geschaffen hat. Nahezu eine Million von Exemplaren fanden bereits Verbreitung.





Schutzmarke

**Ferkel- u. Kälbersterbe**  
hört auf durch **Dr. Brockmanns**  
**Vieh-Lebertran-Emulsion, Oste-**  
**osan**. Eiweiß-, nährsalz- u. stark  
vitaminhaltig. Keine gew. Vieh-  
emulsion — dabei bill. Prosp. kostenfr.  
Echt n. in Orig.-Flaschen. Zu hab. in  
Drogerien, Apotheken u. sonstig. ein-  
schläg. Geschäften. Wo nicht, durch

**Dr. Brockmann Chem. Fabr. m. b. H., Leipzig-Centr.**

Bestimmt zu haben in Freystadt bei: A. Richter,  
Inh. Otto Stobernack, Getreide, Markt.

# Der deutsche Kundfunk

**Größte Funkzeitung mit allen Programmen**  
**und großem Unterhaltungs- und Bastlerteil.**  
**Nur 50 Pf. jede Woche. Bestellung bei jedem**  
**Postamt und in jeder Buchhandlung.**  
Probennummern kostenlos vom Verlag Berlin N 74



## Dr. Senftner-Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungs-  
mittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden.  
Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend  
begutachtet, unterscheidet sich geschmacklich nicht  
von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.

**Theaterbühnen**  
herrl. Farbenpracht: Kol. groß.  
Paul Gollert, Neuruppin.

Liest Ihr  
Nachbar das  
„Amtl. Kreisblatt“?



Ingenieurschule. Hochb., Tiefb., Betonb., Eisenb., Maschinenb.,  
Autob., Flugzeugb., Elektrotech., Heizung. Programm frei.

## Wiesner-Tee

seit 80 Jahren bekannt — feinste Mischungen  
zu billigsten Preisen.

Neue Armenatteste

### Vergnügungssteuerlisten, Hundennachweisungen

und alle anderen Formulare für Schulen,  
= Gemeinde-, Guts- und Amtsvorsteher =

### sowie gute Kanzlei- u. Konzeptpapiere

mit u. ohne Linien, Tinte in all. Farben, Stempelfarbe, Leim

### und sämtliche Büro- u. Schreibmaterialien

empfiehlt

R. Geisler's Buchdruckerei und „Kreisblatt“-Verlag.

Tagebuch = Formulare

